



Zusatzblatt Strom- und Netzprodukte

gültig ab 01.01.2027

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Messtarif wird verrechnet, auch wenn kein Strom verbraucht wird.

Für den Bezug elektrischer Energie aus dem Leitungsnetz des GWB gelten die jeweils gültigen Reglemente des GWB, die auf unserer Webseite eingesehen werden können.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN SDL

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG erhebt auf dem Höchstspannungsnetz eine Gebühr für die Erbringung von Systemdienstleistungen SDL. Die Systemdienstleistungen sind notwendig, um einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten.

STROMRESERVE

Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen. Diese Kosten werden durch Swissgrid über einen separaten Tarif «Stromreserve» verrechnet.

SOLIDARISIERTE KOSTEN

Mit diesem Zuschlag werden die nötigen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen finanziert und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie umgesetzt.

MESSTARIF

Die Kosten für das Messwesen (Smart Meter System) gemäss StromVG Art. 17a werden neu in separaten Messtarifen verrechnet.

NETZZUSCHLAG

Für die Finanzierung zur Förderung der erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird für jede bezogene Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

BLINDENERGIE

Der Austausch von Blindenergie (kVarh) darf pro Abrechnungsperiode 50 Prozent des Austauschs von Wirkenergie (kWh) nicht übersteigen, was einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.90 entspricht. Das GWB ist berechtigt, die ausgetauschte Blindenergie zu messen. Ist der Austausch von Blindenergie höher als 50 Prozent der Wirkenergie, ist das GWB berechtigt, den Überaustausch zu verrechnen. Der Blindenergie-Überaustausch kostet 4.50 Rp./kVarh.

ERSATZENERGIELIEFERUNG

Falls die Energielieferung für Marktkunden durch den Drittlieferanten nicht oder nicht vollständig abgewickelt wird, gelten für die Kunden die Preise für die Ersatzenergielieferung.

Der Preis der Ersatzenergielieferung basiert auf dem Preis für die kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt zuzüglich 20 % für Bewirtschaftung, Ausgleichsenergie etc. Negativpreise werden nicht weitergegeben bzw. nicht gutgeschrieben. Zusätzlich wird für die Abwicklung eine Gebühr von CHF 200.00 pro Monat in Rechnung gestellt.

Die Ersatzenergielieferung dauert so lange, bis der Kunde über einen gültigen Stromliefervertrag verfügt.

ABRECHNUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt abhängig vom Stromprodukt quartalsweise oder monatlich.

ABLESUNG

Im Netzgebiet des GWB ist der Smart Meter Rollout abgeschlossen. Die Zählerstände werden einmal täglich über ein Kommunikationssystem automatisch ausgelesen und an das GWB übermittelt. Eine manuelle Ablesung vor Ort entfällt.